



# GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

## Nr. 40 Thema: Patente und andere Schutzrechte

Erfindungen und Ideen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen, sowohl für Existenzgründer als auch für bestehende Unternehmen. Wer etwas Besonderes anzubieten hat, hat damit einen erheblichen Wettbewerbsvorteil vor der Konkurrenz. Das gilt nicht nur für Produkte oder Leistungen: Es fängt schon beim Namen für das neue Unternehmen an! Diesen Wettbewerbsvorteil kann man sicherstellen: durch Schutzrechte, die man für eigene Ideen anmeldet, oder durch die Nutzung fremder Erfindungen gegen Lizenz. Dabei gibt es mehrere Schutzarten für Verfahren, Produkte oder auch für Dienstleistungen: Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Geschmacksmuster.

Schutzrechte werden in der Regel beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet. Je nachdem, für welchen Raum z. B. Patente gelten sollen, kommt auch eine Anmeldung beim Europäischen Patentamt in München in Betracht. Allerdings ist dies vor allem wegen der ggf. notwendigen Übersetzung der Unterlagen relativ teuer.

Weniger häufige und bekannte Schutzrechte sind darüber hinaus sogenannte Topografien (= dreidimensionale Strukturen von Halbleitern) sowie Sorten (= Züchtungen von neuen Pflanzenarten).



### Vorteil: exklusives Nutzungsrecht

Ein Patent gibt seinem Besitzer eine Art Monopol: die Möglichkeit, über seine Produkt- oder Verfahrensidee für einen festgelegten Zeitraum allein zu verfügen. Dies heißt in der Regel, die Idee allein und Gewinn bringend zu vermarkten. Durch das Exklusivrecht sind Wettbewerber von der wirtschaftlichen Verwertung ausgeschlossen. Es gibt dem Rechte-Eigner die Möglichkeit, Marktanteile zu erobern und zu sichern. Außerdem können durch Patente Wettbewerber strategisch von bestimmten Geschäftsfeldern dadurch ausgeschlossen werden, dass sie umfangreiche Forschung und Entwicklung leisten müssten, um das vorhandene Patent zu übertreffen. Der Besitz von Schutzrechten kann auch in der Öffentlichkeit zur Reputation dienen: Er signalisiert Innovationskraft und technische Kompetenz gegenüber Kunden, Wettbewerbern und Investoren.

### Nachteile: Kosten und Offenlegung der Idee

Es sollten natürlich auch mögliche Nachteile bedacht werden, die mit der Anmeldung vor allem von Patenten entstehen können. Dies sind vor allem die Kosten durch Anmelde- und Jahresgebühren und für den Patentanwalt, der Zeitaufwand der Ausarbeitung der Anmeldung, die Bekanntmachung der Neuerung für die Öffentlichkeit nach spätestens 18 Monaten und die dann drohende Weiterentwicklung aufgrund der Veröffentlichung sowie die Entwicklung von Umgehungslösungen durch Wettbewerber. Ganz besonders wichtig in diesem Zusammenhang: **Wurde die Erfindung Dritten vor der Anmeldung schriftlich oder mündlich schon zugänglich gemacht (z. B. in einem Vortrag auf einem wissenschaftlichen Kongress), gilt sie nicht mehr als neu! Der Patentschutz ist damit nicht mehr möglich.**

### Inhalt

Finanzierung .....	3
Übersicht: Schutzrechte .....	I
Übersicht: Grundzüge Patentierungsverfahren .....	II
Internationale Schutzrechte .....	4
Print- und Online-Informationen, Kontakte (Auswahl) .....	4

**Strafen bei Verstoß**

Wer gegen Schutzrechte verstößt (wer also geistiges Eigentum stiehlt), bekommt Ärger. Ihm drohen nicht nur gerichtliche Schritte: Er muss auch Auskunft geben, wem er z. B. das betreffende Produkt verkauft hat. Damit gibt er seine Kunden preis. Er muss zudem – selbstverständlich und bei Strafe – jede weitere Schutzrechtsverletzung sofort unterlassen und kann außerdem zu beträchtlichem Schadenersatz verurteilt werden. Die Höhe der Strafkosten (Gericht, Anwalt, Schadenersatz) wird in jedem Fall mindestens bei einigen Tausend Euro liegen.

**Chef oder Angestellter: Wem gehören Patent und Gebrauchsmuster?**

Kreative Geister kommen nicht selten auf ihre schutzwürdigen Ideen, während sie bei Forschungseinrichtungen oder in Unternehmen angestellt sind (= Arbeitnehmererfindung). In diesem Fall müssen Arbeitnehmer ihre Idee oder Erfindung zunächst ihrem Arbeitgeber schriftlich melden und ihm die Möglichkeit einräumen, diese für sich in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitgeber muss innerhalb von vier Monaten schriftlich erklären, ob er dies will. Versäumt der Arbeitgeber dies, hat er dieses Recht verloren, und der eigentliche „Erfinder“ kann darüber frei verfügen. Der frühere Arbeitgeber kann dagegen bei fehlender Meldung der Erfindung auch noch Jahre später die Übertragung des Patents, Gebrauchsmusters oder des Geschmacksmusters verlangen (nicht bei Marken), das aus seinem Unternehmen „stammt“. Es lohnt sich daher gerade auch für Existenzgründer, schon vor der Anmeldung eines Patents usw. die Rechtslage zu klären, um späteren Streit auszuschließen. Ein solcher Streit oder die Tatsache, dass man über eine Erfindung gar nicht frei verfügen kann, könnte einer jungen Firma sofort das „Genick brechen“.

**Anmeldung**

Als Faustregel für die Anmeldung gilt: So früh wie möglich! Es ist ein großes Risiko, mit einer Schutzrechtsanmeldung zu warten. Andererseits ist allerdings oft zu einem frühen Zeitpunkt der kommerzielle und gesellschaftsrechtliche Rahmen für eine Existenzgründung noch

gar nicht gegeben. Trotzdem sollte der Erfinder sein Werk dann auf seinen Namen anmelden. Mit dem erteilten Patent kann er bei Banken und Gesellschaftern immerhin seine technische Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

**Rechtzeitig Informationen über bestehende Patente einholen**

Viele Patentanmeldungen werden aufgrund fehlender Neuheit einer Idee nicht erteilt. Zeit und Geld für die Entwicklungsarbeit sind aber investiert worden – umsonst. Durch derartige Doppelentwicklungen entstehen den betroffenen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Verluste. Die könnten sie vermeiden, indem sie sich in einschlägigen Datenbanken frühzeitig über die Inhalte der weltweit offenen Patente und Patentanmeldungen informieren. Nähere Informationen und Hilfestellungen hierzu erhalten Sie beim Netzwerk der INSTI-Partner ([www.insti.de](http://www.insti.de)) und in Patentinformationszentren ([www.patentinformation.de](http://www.patentinformation.de)). Eine Recherche kann folgende Ziele haben:

- ▶ Wie ist der derzeitige Stand der Technik? (Ist die Erfindung wirklich NEU?)
- ▶ In welchen Gebieten könnten neue Problemlösungen benötigt werden?
- ▶ Gibt es schon Lösungen oder

Schutzrechte für das Problem, das die eigene Erfindung beinhaltet?

- ▶ Welche Mitbewerber gibt es auf dem betreffenden Gebiet?
- ▶ Haben Wettbewerber ähnliche Schutzrechte angemeldet und besteht die Gefahr von Schutzrechtskollisionen?
- ▶ Welche Möglichkeiten der Anmeldung für die Erfindung bestehen, um einen möglichst großen Schutz zu erhalten?

**Schutzrechte gegen Lizenz abgeben**

Unternehmen müssen ein Schutzrecht nicht selbst verwerten, sondern können dieses auch verkaufen oder aber gegen eine kostenpflichtige Lizenz verpacken. Dies gilt generell für jedes Schutzrecht, trifft aber hauptsächlich auf Patente zu. Der Handel mit Patenten bzw. Lizenzen ist mittlerweile zu einem wichtigen Faktor im globalen Wettbewerb geworden. Für die Suche nach potenziellen Käufern oder Lizenznehmern bietet sich neben verschiedenen Technologie- und Ideenbörsen insbesondere der InnovationMarket mit seinen Bereichen „Unternehmen sucht Innovation“ und „Innovation sucht Unternehmen“ an. Dabei handelt es sich um einen Marktplatz, auf dem von Verwertungsfachleuten auf wirtschaftlichen Erfolg geprüfte Innovationen gehandelt werden.

*Fortsetzung auf Seite 4*



Quelle: DPMA, 2007

## Öffentliche Förderprogramme für den Weg zum Patent

Die Anmeldung von Schutzrechten ist nicht kostenlos. Vor allem die Anmeldung von Patenten (Gebühren, Recherchen, Anwaltskosten usw.) geht ins Geld. Aber: Für innovative Unternehmen, die vor Beginn intensiver und kostenträchtiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Markt- und Absatzanalysen durchführen und damit die Grundlage für die wirtschaftlich erfolgreiche Verwertung einer Entwicklung legen, sollten die Kosten einer Patentanmeldung kein Hindernis sein. Begründung: Der zu erwartende wirtschaftliche Erfolg amortisiert die Aufwendungen für eine Patentanmeldung in der Regel schnell. Gerade weltweite und europäische Patentanmeldungen sind allerdings aufwändig und lohnen sich nur, wenn entsprechende Absatzmärkte vorhanden sind.

### **INSTI-KMU-Patentaktion**

**Was?** Beratungssumme und Zuschüsse

**Wofür?** schutzrechtliche Sicherung und Verwertung von Erfindungen; Recherchen zum Stand der Technik, Kosten-Nutzen-Analyse, Schutzrechtsanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt, Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung, gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

**Für wen?** kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe und Existenzgründer, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen und erstmals (oder seit fünf Jahren wieder) ein Patent oder Gebrauchsmuster anmelden (und verwerten) wollen

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei allen INSTI-Partnern (Liste unter [www.insti.de](http://www.insti.de)) sowie beim INSTI-Projektmanagement

### **INSTI-Erfinderfachauskunft**

**Was?** kostenlose Erstauskunft für Erfinder (Markt, Technik, Finanzierung, Förderung)

**Wofür?** Klärung aller Fragen rund um gewerbliche Schutzrechte und Verwertung von Ideen

**Für wen?** innovative Menschen

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei allen INSTI-Partnern (Liste unter [www.insti.de](http://www.insti.de)) sowie beim INSTI-Projektmanagement

### **INSTI-Innovationsaktion**

**Was?** Zuschüsse zur Finanzierung von INSTI-Innovationsdienstleistungen.

**Wofür?** Hilfe bei Planung, Organisation und Durchführung innerbetrieblicher Innovationsprozesse bzw. Planung und Umsetzung des Patent- und Verwertungsmanagements

**Für wen?** Unternehmen und Existenzgründer bzw. Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei: Institut der deutschen Wirtschaft, INSTI-Projektmanagement, Internet: [www.insti.de](http://www.insti.de)

### **INSTI-Verwertungsaktion**

**Was?** Zuschüsse für die Einstellung von Inseraten in die elektronische Börse InnovationMarket

**Wofür?** Verwertung hochwertiger Erfindungen durch Unterstützung der Suche nach Kooperationspartnern, Kapitalgebern, potenzielle Lizenznehmern usw.

**Für wen?** Technologieanbieter (Unternehmen, Einzelerfinder, Hochschulen usw.) und Technologiesucher (Unternehmen, Kapitalgeber usw.).

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei allen INSTI-Partnern (Liste unter [www.insti.de](http://www.insti.de) oder [www.innovationmarket.de](http://www.innovationmarket.de)) sowie beim Institut der Deutschen Wirtschaft Köln

### **ERP-Startfonds**

**Was?** KfW-Beteiligung, wenn sich ein weiterer Beteiligungsgeber als so genannter Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe beteiligt

**Wofür?** Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung

**Für wen?** Technologieunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei: KfW Mittelstandsbank, [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

### **ERP-Innovationsprogramm**

**Was?** Kredit- und eine Beteiligungsvariante

**Wofür?** Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer

Markteinführung

**Für wen?** Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind und ein innovatives Vorhaben durchführen oder sich an einem solchen Vorhaben beteiligen

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei: KfW Mittelstandsbank, [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

### **High-Tech Gründerfonds**

**Was?** Beteiligungskapital durch High-Tech Gründerfonds

**Wofür?** Gründungen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung

**Für wen?** Junge Technologieunternehmen

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei: High-Tech Gründerfonds Management GmbH, [www.high-tech-gruenderfonds.de](http://www.high-tech-gruenderfonds.de)

### **Erfinderförderung Patentstelle Deutsche Forschung**

**Was?** Darlehen

**Wofür?** Patentierung und Vermarktung von Erfindungen

**Für wen?** Freie Erfinder aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, kleineren Unternehmen und aus dem privaten Bereich

**Wo?** Informationen und Antragstellung bei:

Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung, [www.pst.fraunhofer.de](http://www.pst.fraunhofer.de)

**Tipp:** Für die Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern durch Personen mit geringem Einkommen gibt es eine sogenannte „Verfahrenskostenhilfe“ und die Möglichkeit, sich einen Patentanwalt beordnen zu lassen. Wichtige Voraussetzung: Erfolgsaussicht der Schutzrechtsanmeldung. Weitere Informationen gibt das Deutsche Patent- und Markenamt (s. Kontakte).

# GründerZeiten

## Schutzrechte

Wort für	Patente	Gebrauchsmuster	Marken	Geschmacksmuster	Firmennamen	Domains
	<p>Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden. Dies gilt für Neuerungen, die „technischen Charakter“ besitzen und „gewerblich anwendbar“ sein müssen. Sie müssen außerdem tatsächlich neu sein. Schließlich muss es sich tatsächlich um eine Erfindung handeln und nicht etwa um eine „nahe-liegende handwerkliche Lösung“. Was damit letztendlich „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mit Hilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.</p>	<p>Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden, die man auch patentieren lassen könnte. Unterschied: Die Schutzdauer ist kürzer.</p>	<p>Die Marke ist gewissermaßen die Visitenkarte, mit der Waren und Dienstleistungen auf dem Markt auftreten. Als Marken können nicht nur Worte geschützt werden, sondern auch Buchstabenfolgen, Zahlen, Logos, Farbkombinationen, Hörmarken (Fontolgen) usw. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten unter-sagt, die geschützte oder eine ähnliche Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Waren und Dienstleistungen sind in 45 Klassen unterteilt (z. B. Bekleidung, Spielwaren).</p>	<p>Im Unterschied zu Patenten oder Gebrauchsmustern, die für technische Produkte oder Verfahren vergeben werden, schützen Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) Gestaltungen. Hier wird also das Design von Produkten geschützt, aber auch beispielsweise Muster von Stoffen und Tapeten.</p>	<p>Firmennamen sind keine Schutzrechte, können aber auch geschützt sein. Zunächst automatisch durch die Eintragung ins Handelsregister. Dieser Name (oder ein zum Vergleichseln ähnlicher) darf daraufhin im selben Amtsgerichtsbezirk nicht noch einmal verwendet werden. Geschieht dies dennoch, so greifen die älteren Kennzeichenrechte. Firmennamen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Achtung: Markenrechte können sich häufig gegen Namensrechte durchsetzen.</p>	<p>Auch Internet-Domains sind keine Schutzrechte, dennoch aber geschützt. Sie werden bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft registriert. Vor der Wahl eines Domain-Namens sollten Unternehmen klären, ob sie womöglich bestehende Domain-Namensrechte (und Markenrechte) verletzen. Auch hier kommt es – wie bei Firmennamen – in der Regel darauf an, wer die betreffende Domain zuerst angemeldet und benutzt hat. Domain-Namen können zusätzlich als Marken angemeldet werden. Bei der Wahl eines Domain-Namens sollte beachtet werden, dass bestehende Rechte Dritter (vor allem Firmennamen und Marken) nicht verletzt werden.</p>
Schutzdauer	bis zu 20 Jahre (lohnt sich nur, wenn das Patent so lange wirtschaftlich ertragreich ist)	bis zu 10 Jahre	10 Jahre, alle 10 Jahre verlängerb- (durch weitere Zahlung der Gebühren)	bis zu 25 Jahre	bis zur Löschung des Firmennamens aus dem Handelsregister	bis zur Löschung des Domain-Namens aus dem DENIC-Register bzw. wie bei Marken
Prüfung	Bei der Anmeldung wird vom Patentamt kontrolliert, ob die Erfindung wirklich neu und damit „patentfähig“ ist.	keine amtliche Prüfung auf Schutzfähigkeit durch das Patentamt. Wer ein Gebrauchsmuster anmelden will, sollte und kann durch eine eigene Marktbeobachtung prüfen, ob es nicht bereits eine entsprechende Anmeldung gibt. Ein Rechercheantrag kann wie beim Patent beim Patentamt gestellt werden. Die Ergebnisse müssen aber selbst ausgewertet werden.	Es findet eine Prüfung durch das Patent- und Markenamt auf „absolute Schutzhindernisse“ statt (nicht zu schützen sind z. B. Namen aus dem sprachlichen „Allgemeingut“, z. B. „super“). Es gibt keine amtliche Prüfung auf ältere Rechte Dritter: Diese muss der Antragsteller in eigener Regie durchführen. Sie ist allerdings bei Marken unbedingt zu empfehlen. Achtung: Wer eine Marke anmeldet, muss diese auch benutzen. Tut er dies nicht, so kann die Marke nach fünf Jahren gelöscht werden.	Die Eintragung erfolgt ohne Prüfung auf Schutzfähigkeit. Wer ein Geschmacksmuster anmelden will, sollte prüfen, ob dieses Muster nicht bereits im vorhandenen „Formenschatz“ existiert.	Diese Prüfung durch das Handelsregister ist lediglich eine „Vor-Ort-Prüfung“ auf Namensgleichheit. Ähnliche bzw. allzu ähnliche Varianten (eine Beurteilung sollte im Zweifelsfall von einem Experten getroffen werden) bleiben also unberücksichtigt. Außerdem ist die Prüfung der IHK regional begrenzt. Eine Überprüfung auf ältere deutsche, europäische und internationale Marken ist also unbedingt zu empfehlen.	Prüfung durch den Provider, bei dem eine Domain eingetretet wird. Eine eigene Recherche kann z. B. unter www.denic.de durchgeführt werden.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: ca. 60 Euro (elektronisch: 50 Euro); Prüfung: ca. 350 Euro; Recherche: ca. 250 Euro; Anwalt: ca. 2.500 bis 4.000 Euro</li> <li>▶ für eine Aufrechterhaltung des Patents vom dritten Jahr bis zum 20. Jahr von 70 Euro auf 1.940 Euro pro Jahr ansteigend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: ca. 40 Euro (elektronisch: 30 Euro); Recherche: ca. 250 Euro; Anwalt: ca. 1.500 bis 3.000 Euro</li> <li>▶ für eine Aufrechterhaltung des Gebrauchsmusters vom vierten bis zum sechsten Jahr: 210 Euro; vom siebten bis zum achten Jahr: 350 Euro; vom neunten bis zum zehnten Jahr: 510 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung für 3 Klassen: 300 Euro (elektronisch: 290 Euro); Anwalt: ca. 400 bis 500 Euro</li> <li>▶ Verlängerung nach zehnten Jahren: 750 Euro, jede weitere Klasse 260 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anmeldung: 70 Euro (elektronisch: 60 Euro) plus Kosten der Veröffentlichung; Anwalt: 450 bis 600 Euro; Sammelanmeldung im Verhältnis günstiger für eine Aufrechterhaltung vom sechsten bis zehnten Jahr: 90 Euro, vom 11. bis 15. Jahr: 120 Euro, vom 16. bis 20. Jahr: 150 Euro, vom 21. bis 25. Jahr: 180 Euro</li> </ul>	<p>Eintragung ins Handelsregister: zwischen 75 Euro und 1.500 Euro (je nach Umfang der notwendigen Veröffentlichung z. B. in einer Tageszeitung)</p>	<p>Registrierung und Pflege der Domain bei der DENIC eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft (s. Adressen); ein Jahr: 116 Euro; jedes weitere Jahr: 58 Euro</p>

## Grundzüge Patentierungsverfahren

### 1 Geheimhaltungsphase

Solange die Erfindung nicht als Patentanmeldung hinterlegt ist, muss sie geheim gehalten werden. Vorsicht: Sollte ein Außenstehender Informationen über die Erfindung erhalten, ist Ihre Erfindung nicht mehr patentfähig. Daher sollten Sie während der Geheimhaltungsphase Ihre Erfindung nicht wirtschaftlich verwerten!

Prüfen Sie folgende Fragen, bevor Sie in ein Patent investieren:

- ▶ Ist die Erfindung technisch und wirtschaftlich umsetzbar? Werden keine bestehenden Schutzrechte verletzt? Haben Sie alle technischen Möglichkeiten bedacht, die zur Realisierung Ihrer Erfindung führen? Unterscheidet sich Ihre Erfindung von anderen vergleichbaren und bekannten technischen Lösungen, die zu demselben Ergebnis Ihres Verfahrens oder Ihrem Produkt führen?
- ▶ Handelt es sich um eine Arbeitnehmererfindung? (s. S. 2)
- ▶ Der Patentanwalt erarbeitet in Abstimmung mit dem Erfinder die Patentanmeldung.

### 2 Anmeldetag

Tag 0

- ▶ Der Anmeldetag ist das wichtigste Datum für eine Patentanmeldung. Achten Sie daher auf eine möglichst frühzeitige Patentanmeldung. Mit der Anmeldung sollte auch zugleich der Prüfungsantrag gestellt werden.
- ▶ Der Anmeldetag ist der Stichtag, um Ihre Erfindung auf eine Patentfähigkeit hin zu beurteilen. Alle vor dem Anmeldetag erfolgten Patentanmeldungen, Veröffentlichungen, Benutzungen, wissenschaftlichen Untersuchungen, Dissertationen (= Stand der Technik) entscheiden über diese Patentfähigkeit.
- ▶ Mit der Anmeldung beginnt außerdem die Laufzeit des Schutzrechtes (max. 20 Jahre).
- ▶ Ab dem Tag der Anmeldung dürfen Sie Ihre Erfindung wirtschaftlich verwerten, ohne dass dies die Patentfähigkeit beeinträchtigt.

### 3 Erster Prüfungsbescheid

8 Monate nach dem Anmeldetag

- ▶ Der erste Prüfungsbescheid des Patentamtes erlaubt eine zuverlässige Prognose über die Patentfähigkeit im In- und Ausland. Der Prüfungsbescheid basiert auf dem weltweit recherchierten Stand der Technik (s.o.).
- ▶ Außerdem beurteilt der Prüfungsbescheid, inwieweit es sich bei der angemeldeten Erfindung tatsächlich um eine Neuheit handelt und ob dieser eine erfinderische Tätigkeit zu Grunde liegt.

### 4 Ablauf der Prioritätsfrist

12 Monate nach dem Anmeldetag

- ▶ Innerhalb dieser Frist können im Ausland für dieselbe Erfindung Patente angemeldet werden.
- ▶ Als Stichtag für die Beurteilung der Patentfähigkeit gilt der Tag 0 (Priorität) der ersten Anmeldung.

### 5 Veröffentlichung der Patentanmeldung

18 Monate nach dem Anmeldetag

- ▶ Die Patentanmeldung wird offen gelegt, d. h. die Erfindung wird der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Jedermann hat das Recht auf freie Einsicht in die Akten.

### 6 Patenterteilung

xx Monate nach dem Anmeldetag  
(kein fester Termin)

- ▶ Sobald die Patenterteilung veröffentlicht wird, kann der Patentinhaber für die unter Schutz gestellte Erfindung Ansprüche gegen Dritte auf Unterlassung, Schadenersatz, Auskunft und evtl. Vernichtung geltend machen.
- ▶ Auch die Vergabe von Lizenzen\* an dem Patent ist möglich.
- ▶ Ein Einspruch durch Dritte gegen das Patent muss innerhalb von drei Monaten nach Patenterteilung erfolgen.
- ▶ Für die Aufrechterhaltung des Patents bzw. der Anmeldung sind ab dem dritten Jahr jährlich zunehmende Aufrechterhaltungsgebühren zu zahlen.
- ▶ Die Laufzeit des Patents endet entweder spätestens 20 Jahre nach dem Anmeldetag oder wenn die Aufrechterhaltungsgebühren nicht mehr gezahlt werden.

\*Lizenz: Wer seine Idee nicht selbst vermarkten kann, hat die Möglichkeit, sie zu lizenzieren, d. h.: Dritte dürfen gegen Bezahlung die Erfindung nutzen.

*Fortsetzung von Seite 2*

**Kontakt:** [www.innovationmarket.de](http://www.innovationmarket.de)  
Weitere Möglichkeit: [Yet2.com](http://Yet2.com). Dies ist ein internationaler Handelsplatz für in Lizenz zu vergebende Schutzrechte.

**Kontakt:** [www.yet2.com](http://www.yet2.com)

### **Fremde Schutzrechte gegen Lizenz nutzen**

Viele geschützte Erfindungen bleiben ungenutzt. Existenzgründer und Unternehmer können daher brachliegende Erfindungen für eigene Zwecke nutzen. Die Lizenzdatenbank RALF (= Rechtsstand-Auskunft und Lizenzförderungs-Dienst) liefert Informationen über geschützte Erfindungen, die gegen Lizenz verwertet werden können.

**Kontakt:** [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

Der Patentserver der BMBF wird derzeit ins Internatangebot des BMWi integriert.

**Kontakt:** [www.patentserver.de](http://www.patentserver.de)

Unternehmen und Existenzgründer finden bei der TechnologieAllianz eine Auswahl wirtschaftlich interessanter Erfindungen deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

**Kontakt:**

[www.technologieallianz.de](http://www.technologieallianz.de).

### **Beratung**

Generell gilt: Die Anmeldung von Schutzrechten bringt einen erheblichen und z. T. komplizierten Verwaltungsaufwand mit sich. Professionelle Hilfe ist oft vonnöten. Spezialisiert auf

alle Fragen von Schutzrechten sind Patentanwälte. Eine Liste der deutschen Patentanwälte findet sich unter [www.Patentanwalt-Suche.de](http://www.Patentanwalt-Suche.de).

Hilfe und Unterstützung von der Idee bis zur Produktverwertung erhalten Erfinder und Unternehmen auch bei den Partnern des INSTI-Netzwerks. INSTI steht für Innovationsstimulierung. Unter dem Dach der Marke INSTI zusammengefasst ist ein zielgruppenspezifisches Angebot verschiedener Maßnahmen zur Innovationsstimulierung, zum Erfindungs- und Patentwesen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Patenten. Im Rahmen der INSTI-Erfinderfachauskunft können sich Existenzgründer und Freie Erfinder bis zu vier Stunden durch einen Partner des Netzwerks zu allen Fragen rund um die Patentierung von Erfindungen, zu Themen des Marktes, zu Technik, Kooperation- und Finanzierungsmöglichkeiten beraten lassen.

## **Print- und Online-Informationen**

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

#### **Broschüren und Infoletter:**

- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- ▶ GründerZeiten Nr. 12 „Hochschulabsolventen als Existenzgründer“
- ▶ Mit dem Patent zum Erfolg – Innovationsförderung durch INSTI. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.). Köln 2007.

#### **CD-ROM:**

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

#### **Bestellmöglichkeiten:**

Bestelltel.: 03018 615 4171  
[bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)  
Download u. Bestellfunktion:  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

#### **Internet:**

- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)
- ▶ BMWi-Patentserver  
[www.patentserver.de](http://www.patentserver.de)

## **Kontakte (Auswahl)**

### **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e. V.**

Die Adressen der Patentinformationszentren in den einzelnen Bundesländern sind zu finden unter [www.patentinformation.de](http://www.patentinformation.de).

### **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)**

80297 München. Hier sind auch wichtige Formulare für die Anmeldung von Schutzrechten sowie Merkblätter zum Thema erhältlich.  
Tel.: 089 2195-0, Fax: 089 2195-22 21  
[www.patent-und-markenamtd.de](http://www.patent-und-markenamtd.de),  
[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### **Europäisches Patentamt (EPA)**

80496 München  
Tel.: 089 2399-0, Fax: 089 2399-45 60  
[www.epo.org](http://www.epo.org)

### **INSTI-Projektmanagement beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln**

Tel.: 0221 49 81-832, Fax: 0221 4981-857  
[info.insti@iwkoeln.de](mailto:info.insti@iwkoeln.de), [www.insti.de](http://www.insti.de)

### **Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung**

Leonrodstr. 68, 80636 München  
Tel.: 089 1205-6000, Fax: 089 1205-6812  
[www.pst.fraunhofer.de](http://www.pst.fraunhofer.de)

Die PST berät und hilft bei der Patentierung und Vermarktung von qualifizierten Erfindungen.

## **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

#### **Redaktion:**

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

#### **Gestaltung und Produktion:**

PRpetuum GmbH, München

#### **Mitarbeiter dieser Ausgabe:**

Kerstin Krey, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln  
Nadja Kaeding, Rechtsanwältin, Graefe & Partner, München, Berlin, Frankfurt a. M.  
Rolf K. Sparing, Patentanwalt, Bonnekamp & Sparing, Düsseldorf

#### **Druck:**

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

**Auflage:** 30.000

## **Internationale Schutzrechte**

Gewerbliche Schutzrechte unterliegen dem Territorialitätsprinzip, d. h. der Schutz ist auf den Staat beschränkt, in dem das Schutzrecht besteht. Im Laufe der Zeit sind auf europäischer und auf internationaler Ebene Anmeldeverfahren geschaffen worden, mit denen – im Vergleich zu einzelnen nationalen Anmeldungen viel kostengünstiger – gleichzeitig in einer Vielzahl von Ländern eine Anmeldung hinterlegt werden oder sogar ein in mehreren Ländern gültiges Schutzrecht erworben werden kann.

#### **Weitere Informationen:**

- ▶ Patente: Europäisches Patentamt ([www.epo.org](http://www.epo.org)), Weltagentur für Geistiges Eigentum ([www.wipo.int](http://www.wipo.int))
- ▶ Gebrauchsmuster: Nationale Gebrauchsmuster sind nicht nur in Deutschland bekannt, sondern auch in zahlreichen anderen Staaten. Ein europäisches Gebrauchsmuster gibt es nicht. Es ist aber möglich, in einer internationalen Patentanmeldung für diejenigen Länder, die Gebrauchsmuster kennen, auch die Anmeldung als Gebrauchsmuster vorzusehen.
- ▶ Marken: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (<http://oami.europa.eu/de>)
- ▶ Geschmacksmuster: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (<http://oami.europa.eu/de>)